

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2006/131
	Status:	öffentlich
TOP:	AZ:	
	Datum:	21.08.2006
Bildung einer Erschließungseinheit gem. § 130 Abs. 2, Satz 3 BauGB für die gemeinsame Aufwandsermittlung und Abrechnung des Erschließungsbeitrages für den Hauptzug "Hoher Weg" vom Benningsweg bis zur Nordvelener Straße und der selbständigen Stichstraße "Hoher Weg" im Bebauungsplangebiet WE 10 "Industriegebiet"		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Beunink, Martin	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	29.08.2006	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Nach § 130 Abs. 2, Satz 3 BauGB kann der beitragsfähige Erschließungsaufwand für mehrere Erschließungsanlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, insgesamt ermittelt und abgerechnet werden.

Von solch einer Einheit kann nur dann die Rede sein, wenn zwei in der Örtlichkeit tatsächlich vorhandene Erschließungsanlagen derart voneinander abhängen, dass die Grundstücke erst durch die Gesamtheit dieser Anlagen erschlossen werden. Eine Erschließungseinheit setzt folglich die funktionelle Abhängigkeit selbständiger Erschließungsanlagen voneinander voraus.

Diese Voraussetzungen liegen bei dem Hauptzug „Hoher Weg“ vom Benningsweg bis zur Nordvelener Straße und der selbständigen Stichstraße „Hoher Weg“ im Bereich des Bebauungsplanes WE 10 „Industriegebiet“ vor.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Borken beschließt: Im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes WE 10 „Industriegebiet“ werden die Erschließungsanlagen „Hauptzug Hoher Weg vom Benningsweg bis zur Nordvelener Straße“ und die „Stichstraße Hoher Weg“ zu einer Erschließungseinheit gemäß § 130 Abs. 2, Satz 3 BauGB zusammengefasst.